

WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

In den meisten Fällen liegen bei sexualisierten Übergriffen keine objektiven Fakten wie Spuren, Verletzungen oder andere Beweise vor. Da Taten in diesem Bereich meist geheim durchgeführt werden, gibt es neben den Opfern nur selten Zeuginnen und die Beweisführung ist schwierig. Überhaupt über Sexualität zu sprechen, ist für die meisten Menschen schwierig, über Übergriffe in diesem Bereich zu reden, oft noch viel schwieriger. Für Kinder gilt das speziell, da sie in den wenigsten Fällen die Erfahrungen in Worte fassen können und gleichzeitig früh spüren, dass es sich dabei um ein Tabu handelt. Auch Jugendlichen ist es oft kaum möglich, über sexualisierte Übergriffe zu sprechen. Daher werden sexuelle Übergriffe oft nur in Andeutungen kommuniziert oder ein Verdacht kommt aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten der Kinder oder Jugendlichen auf.

Je nachdem, um welche Art von Fällen es sich handelt, können unterschiedliche Überlegungen und Vorgangsweisen sinnvoll sein.

WAS IST ZU TUN, WENN JEMAND ÜBER EINEN VERDACHT BERICHTET, DER EINE DRITTE PERSON BETRIFFT?

-  **Bleiben Sie ruhig und handeln Sie besonnen.**
-  **Versprechen Sie nichts**, was Sie nicht wirklich einhalten können oder wodurch Sie selbst zum Schweigen verurteilt werden.
-  Um einen eventuellen Verdacht zu erhärten, wenden Sie sich an die **Vertrauensperson** Ihres Vereins/Verbands oder – falls nicht vorhanden – an eine Opferschutzorganisation. Machen Sie sich Ihre eigenen Gefühle und Befürchtungen bewusst, um nicht selbst handlungsunfähig zu werden.
-  Gehen Sie **behutsam** mit der mutmaßlich betroffenen Person um.
-  **Agieren Sie nicht voreilig**, üben Sie keinen Druck auf die betroffene Person aus, indem Sie vage Andeutungen machen. Dadurch machen Sie eventuelle Verdachtserhärten zunichte. Wenn Betroffene verängstigt werden oder negative Konsequenzen fürchten, werden sie nichts mehr erzählen oder bereits Gesagtes widerrufen.
-  Wenn Kinder oder Jugendliche betroffen sind und der Verdacht auf jemanden fällt, der aus dem familiären oder sozialen Nahfeld kommt, konfrontieren Sie nicht vorschnell die Erziehungsberechtigten. Überlassen Sie diesen Schritt **Opferschutzorganisationen**.
-  Sprechen Sie nicht mit der **verdächtigten Person**. Überlassen Sie dies **geschulten ExpertInnen**.

Weder Beratung von Betroffenen noch Strafverfolgung von potentiellen TäterInnen gehören zu Ihren Aufgaben. Externe ExpertInnen sind für den Umgang mit diesen schwierigen Situationen eigens geschult und unterstützen Sie und die Betroffenen bei Anlass- und Verdachtsfällen.

WAS IST ZU TUN, WENN EINE BETROFFENE PERSON ÜBER ÜBERGRIFFE BERICHTET, DIE SIE SELBST BETREFFEN?

-  Stellen Sie ein **Klima der Offenheit und des Vertrauens** her.
-  Nehmen Sie die gemachten Aussagen ernst und **schenken Sie ihnen Glauben**.
-  **Bleiben Sie ruhig und hören Sie vor allem zu**. Betroffene, insbesondere Kinder und Jugendliche, vertrauen sich Ihnen eher an, wenn sie merken, dass Sie sie ernst nehmen. Hören Sie gut zu und merken Sie sich den genauen Wortlaut.
-  **Stellen Sie offene Fragen**. Kinder oder Jugendliche beispielsweise können sich so in eigenen Worten ausdrücken und antworten nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“.
-  Versuchen Sie nicht, Betroffene zu einer bestimmten Antwort **hinzulenken**. Ihre Vermutung kann falsch sein. Stellen Sie **keine detaillierten Fragen**, was der/die TäterIn genau gemacht hat.

-  **Machen Sie sich Notizen und schreiben Sie mit**. Erklären Sie, warum Sie mitschreiben, damit Betroffene später nicht alles wiederholen müssen.
-  **Versprechen Sie vorab keine Geheimhaltung**.
-  **Sprechen Sie jeden weiteren Schritt altersgerecht mit der betroffenen Person ab** und nehmen Sie diesen nur mit deren Einverständnis vor. Dies ist sehr wichtig, damit die betroffene Person keinen erneuten Vertrauensbruch erlebt.

Weder Beratung von Betroffenen noch Strafverfolgung von potentiellen TäterInnen gehören zu Ihren Aufgaben. Externe ExpertInnen sind für den Umgang mit diesen schwierigen Situationen eigens geschult und unterstützen Sie und die Betroffenen bei Anlass- und Verdachtsfällen.

Grundlage für das weitere Vorgehen ist das Verfassen eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls. Achten Sie darauf, dass das Protokoll ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthält. Schreiben Sie keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen nieder und kennzeichnen Sie Zitate von berichtenden Personen als solche.

Wenden Sie sich mit Ihren Unterlagen an die Vertrauensperson Ihres Verbands/Vereins oder – falls nicht vorhanden – an eine Opferschutzorganisation. Besprechen Sie mit dieser Stelle die weiteren Schritte und informieren Sie die betroffene Person darüber. Am wichtigsten ist, dass Sie nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person handeln.

In jedem Fall ist die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen anzuraten. Diese stellen ExpertInnen bereit, die im Umgang mit schwierigen Situationen geschult sind. Binden Sie diese ExpertInnen ein, die Sie und die Betroffenen beraten, begleiten und bestmöglich betreuen können. In Österreich gibt es viele Angebote, die zum einen zielgruppenspezifisch ausgerichtet (z.B. Kinder und Jugendliche, Mädchen, Männer etc.), jedoch fallweise nur regional verfügbar sind.

WAS KANN EIN VERBAND/VEREIN TUN?

-  Prüfen Sie Verdachtsäußerungen gewissenhaft.
-  Ziehen Sie externe Fachstellen und ExpertInnen heran und arbeiten Sie mit ihnen zusammen.
-  Handeln Sie im besten Interesse der/des Betroffenen.
-  Wahren Sie die Fürsorgepflicht gegenüber Ihren MitarbeiterInnen und vermeiden Sie vorschnelle Urteile.
-  Kommunizieren Sie klar und sachlich, sowohl organisationsintern als auch nach außen.

AN WEN KANN SICH EIN VERBAND/VEREIN WENDEN?

-  Für allgemeine Fragen wenden Sie sich an die/den MultiplikatorIn in Ihrer Organisation, sofern diese eine/n solche/n installiert hat.
-  Der Verein *100% Sport* ist die erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen, Kontakte und weitere Informationen und Materialien (Plakate, Flyer etc.).
-  Im Verdachts- oder konkreten Anlassfall wenden Sie sich an geschulte ExpertInnen.
-  Das Österreichische Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS) ist die Informations- und Kontaktstelle für SportlerInnen, TrainerInnen und FunktionärInnen, wenn es um sportpsychologische Beratung und Betreuung geht.

INFO

Eine **aktuelle** Liste von Kontaktstellen und Opferschutzorganisationen finden Sie auf der *100% Sport* Website unter:

www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/beratung-und-hilfe